

B-Plan Nr. 483-5  
Ehemaliges RAW-Gelände

**Grünordnungsplan ANLAGE VII**  
**Untersuchung der Starkbäume auf dem**  
**SWM-Gelände Faulmannstraße 8**  
**auf ihre Eignung als Habitat und das Vorkommen streng**  
**geschützter Arten**

Auftraggeber:

GHA Invest GmbH  
Hasselbachplatz 1  
39104 Magdeburg

Aufgestellt:



**GRÜN + FORM**

Büro für Freiraumplanung  
Am Löschteich 21  
39164 Wanzleben/ OT Groß Rodensleben  
FON 039293 – 57 57 5  
FAX 039293 – 57 57 6  
April 2024

## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite     |
|---|-----------|
| <b>1 Vorbemerkung.....</b>                  | <b>3</b>  |
| <b>2 Gesetzliche Grundlagen.....</b>        | <b>3</b>  |
| <b>3 Methodik .....</b>                     | <b>4</b>  |
| <b>4 Gehölzbestand auf dem Gelände.....</b> | <b>4</b>  |
| 4.1 Potenzielle Habitatbäume.....           | 5         |
| 4.2 Zusammenfassung: .....                  | 19        |
| <b>5 Fazit.....</b>                         | <b>20</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| Abbildung 1: Lage des Untersuchungsbereiches an der Faulmannstraße .....      | 4     |
| Abbildung 2: Verortung potenzieller Habitatbäume im Untersuchungsgebiet ..... | 6     |

## Fotoverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| Foto 1: Von Knöterich überwucherte Kiefern an der Nordgrenze des Areals .....                                    | 6     |
| Foto 2: Baumruine eine Süßkirsche im nördlichen Grundstückbereich .....  | 7     |
| Foto 3: Spitz-Ahorn auf dem Grundstück.....  | 8     |
| Foto 4: Weide im nordöstlichen, stark überwucherten, Grundstücksteil .....                                       | 9     |
| Foto 5: Weide an der östlichen Einfriedung zur Bebauung an der Gabelsberger Straße.....                          | 10    |
| Foto 6: Weide an einer Gartenlaube im ehemals als Garten genutzten östlichen Flächenteil.....                    | 11    |
| Foto 7: Weide im zentralen Bereich der östlichen Gartenanlage hin zur Gabelsberger Straße ...                    | 12    |
| Foto 8: Höhlung hinter einem Astausbruch mit Schnabelspuren.....   | 13    |
| Foto 9: Öffnung an einem Stammriss in etwa 6-7 m Höhe – vom Boden nicht zu erkunden .....                        | 14    |
| Foto 10: Esche nahe der aufgelassenen Garage die einem Stadtimker als Abstellort für leere<br>Beuten dient ..... | 15    |
| Foto 11: mit Efeu bewachsene Kirsche im südlichen Gartenteil an der Einfriedung zur<br>Faulmannstraße .....      | 16    |
| Foto 12: mit Efeu bewachsener Ahorn im südlichen Gartenteil an der Einfriedung zur<br>Faulmannstraße .....       | 17    |
| Foto 13: Weide in der südöstlichen Grundstücksecke hinter der Mauer zur Faulmannstraße .....                     | 18    |
| Foto 14: Bruchstelle eines Seitenastes mit Spuren von Vogelkot an einer Sitzwarte .....                          | 19    |

## 1 Vorbemerkung

Die GHA Invest GmbH plant die städtebauliche Erschließung des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) in Alt Salbke, Magdeburg.

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 483-5 erfolgte die Anpassung des Geltungsbereiches des B-Plans. Bestandteil des neuen Geltungsbereiches wurde neben dem ehemaligen RAW-Areal unter anderem das SWM-Gelände mit der Hausnummer 8, an der Faulmannstraße.

Das Grundstück war ehemals Standort eines Gaswerkes der Städtischen Werke Magdeburg. Und stellt sich derzeit als überwuchertes, aufgelassenes Gartenareal dar, das mit mehreren Gebäuden, wie Wohnhaus, Schuppen, Garagen, Gartenlauben u.ä. bestanden ist. Auf Grund fehlender Nutzung hat sich Gehölzbestand flächendeckend über das Gelände ausgebreitet. Im Unterholz dominieren neben Gemeinem Liguster (*Ligustrum vulgare*), Wilde Brombeere (*Rubus spec.*) und Gemeiner Efeu (*Hedera helix*). Besonders in den mit Gehölzen bestandenen Bereichen ist das Efeu als Bodendecker nahezu flächendeckend zu finden.

Zur Erschließung des neu geplanten Stadtteiles auf dem ehemaligen RAW-Gelände ist eine Anbindung aus Süden, von der Faulmannstraße aus, in das Gebiet geplant. In diesem Zusammenhang erfolgt die vollständige Beseitigung des Gehölzbestandes einschl. der Gebäude auf dem Grundstück sowie die Neuerrichtung eines Umspannwerkes durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH&Co.KG (SWM).

Zur Vermeidung der Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen erfolgte daher die Inaugenscheinnahme der auf dem Grundstück befindlichen Gehölze auf ihre Habitateignung und die Untersuchung der Starkbäume auf bestehende Nutzung durch besonders geschützte Arten.

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen bilden das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Laut § 44 Absatz 1 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

### 3 Methodik

Die Freiflächen auf dem Areal wurden am 15.03.2024 in begangen und in Augenschein genommen.

Das Grundstück Faulmannstraße 8 wird im Süden von der Faulmann- und im Westen von der Ferdinand-Schrey-Straße begrenzt. Im Osten schließt die Bebauung der Gabelsberger Straße an den untersuchten Bereich an. Im Norden bilden weitere Grundstücke mit Bebauung an der Ferdinand-Schrey-Straße die Begrenzung des Untersuchungsbereiches.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsbereiches an der Faulmannstraße

### 4 Gehölzbestand auf dem Gelände

Der Gehölzbestand auf dem Grundstück setzt sich aus Wildwuchs zusammen, der sich seit der Auflassung der Gebäude und der umliegenden Flächen dort selbst etabliert hat, respektive durch die fehlenden Eingriffe der Unterhaltungspflege die vorhandenen, gärtnerisch genutzten Flächen überwuchert hat. Dominante Arten sind hier Efeu (*Hedera helix*), Liguster (*Ligustrum vulgare*),

Birke (*Betula pendula*) und Wilde Brombeere (*Rubus spec.*). Daneben findet sich im Bestand die Waldrebe (*Clematis vitalba*), Schling-Knöterich (*Fallopia aubertii*), vereinzelt Eiben-Sämlinge (*Taxus baccata*), Wildrosen (*Rosa spec.*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Diese Arten haben den Großteil der Flächen nahezu undurchdringlich überwachsen. Dieser Anteil der vorhandenen Vegetation dürfte zwischen 15 und 20 Jahre alt sein.

Dem gegenüber befinden sich auf der Fläche noch Gehölze, die im Rahmen der Nutzung dort angepflanzt und gehegt wurden. Hierzu zählen einige Süßkirschen (*Prunus spec.*), Kiefer (*Pinus nigra*) und Fichten (*Picea spec.*) sowie einige Weiden (*Salix caprea*), Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*). Diese Gehölze dürften meist eine Standzeit von über 20 bis etwa 60 Jahre haben.

#### 4.1 Potenzielle Habitatbäume

Die nachstehende Abbildung verortet die im Rahmen der Untersuchung in Augenschein genommenen Starkbäume in ihrer Lage auf dem Grundstück.



Abbildung 2: Verortung potenzieller Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

Im Überblick sind auf dem Gesamtgelände des Untersuchungsgebiets 4 Funktionsbereiche zu unterscheiden. Im Nordwesten befindet sich ein Garagenhof mit 3 PKW-Garagen. Im nördlichen Mittelbereich befindet sich ein Wohnhaus mit Nebengebäuden. Der südwestliche Quadrant des Grundstücks wird von Hallen, Garagen und anderen aufgelassenen Funktionsbauten eingenommen. Nahezu die gesamte östliche Hälfte stellt sich als aufgelassenes Gartenland unter Baumbestand mit einzelnen Ruinen von Gartenlauben und Schuppen dar.

#### **4.1.1. 2er-Gruppe aus Kiefern (*Pinus nigra*)**

Zwei eng nebeneinanderstehende Kiefern mit Stammumfängen von etwa 160 cm und 105 cm sind vollkommen von Schling-Knöterich überwachsen. Der Knöterich bildet ein nahezu undurchdringliches Geflecht auf den Kiefern, welches selbst im unbelaubten Zustand des Umfeldes keine eingehende Untersuchung der Baumgruppe vom Boden aus zulässt. Das Volumen der Kletterpflanze auf den Kiefern lässt die Nutzung der Baumkrone für Bauten von Kleinsäugetern möglich erscheinen, aber auch als Ort für Nester von Vögeln. Die Eignung als Tag-Unterschlupf für Fledermäuse ist auf Grund des uneinsehbaren Bewuchses durch den Knöterich nicht zu sagen



Foto 1: Von Knöterich  
überwucherte Kiefern an der  
Nordgrenze des Areal

#### **4.1.2. Süßkirsche (*Prunus spec.*)**

Abgestorbene Süßkirsche mit einem Stammumfang von 155 cm. Die niederliegenden Stammteile und der stehende Stumpf zeigen deutliche Anzeichen von Braunfäule. Bei der Untersuchung der Baumruine ist keine Mulmkammer im Stamm zu ertasten. Die niederliegenden Äste und Stämmlinge zeigen keine Höhlen. Es sind keine Spechtspuren an der Borke des Baumes festzustellen. Anzeichen für Nester oder Kotspuren konnten nicht gesichtet werden.



Foto 2: Baumruine eine Süßkirsche im nördlichen Grundstücksbereich

#### **4.1.3. Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)**

Mehrstämmiger Ahorn – die beiden stärksten Stämmlinge haben einen Stammumfang von etwa 185 cm und 115 cm. Der Baum wurde wiederholt einseitig aufgeastet. Die Schnitfführung war meist unsachgemäß. Dies hat zu Faulungen geführt. Keine Astungswunde hat zu einer erkennbaren Höhlung im Stamm geführt. Der Baum verfügt über Rindenrisse, aber keine sichtbaren Rindenablösungen. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 3: Spitz-Ahorn auf dem Grundstück

#### **4.1.4. Weide (*Salix spec.*)**

Vitaler, mehrstämmiger Baum mit einer Reihe von Bruchstellen in der Krone. Der Stammumfang der beiden stärksten Stämmlinge beträgt etwa 125 cm und 110 cm. Einzelne Stämmlinge sind mit Efeu überwachsen. Im Rahmen der Begehung konnten im Bereich des Efeubewuchses keine Höhlungen oder Höhlenzugänge vom Boden aus gesichtet werden. An Bruchstellen reichen Risse tief in die verbliebene Stämmlinge hinein. Diese sind meist von oben bewittert und scheinen keine Möglichkeit für einen niederschlagssicheren Unterschlupf zu bieten. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.





Foto 4: Weide im nordöstlichen, stark überwucherten, Grundstücksteil

#### **4.1.5. Weide (Salix spec.)**

Vitaler, mehrstämmiger Baum an der östlichen Grundstücksbegrenzung im Zwischenraum hinter einer Gartenlaube. Der Stammumfang der beiden stärksten Stämmlinge beträgt etwa 85 cm und 100 cm. In der Krone ist Totholz vorhanden, an dem Rinde abplatzt. Das Totholz ist überwiegend von einer Stärke bis 10 cm Durchmesser. Die Rindenablösungen scheinen aus der Entfernung keinen Raum für einen sicheren Unterschlupf zu bieten. Höhlungen oder Höhlenzugänge konnten vom Boden aus nicht gesichtet werden. Bruchstellen im Baum sind meist von oben bewittert und scheinen keine Möglichkeit für einen niederschlagssicheren Unterschlupf zu bieten. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 5: Weide an der östlichen Einfriedung zur Bebauung an der Gabelsberger Straße

#### **4.1.6. Weide (Salix spec.)**

Vitaler Baum im östlichen Grundstücksbereich vor einer Gartenlaube. Der Stammumfang der des Hauptstammes beträgt etwa 140 cm. Im Baum ist stammbürtiges Totholz vorhanden, an dem Rinde abplatzt. Der Baum war offensichtlich in die Beschattung vor der Laube eingebaut und wurde auf Seite der Laube regelmäßig aufgeastet. Die Schnittwunden sind vital überwältigt. Seit der Auflassung des Gartens ist der Baum ohne Schnitt gewuchert und überlastige Äste sind ausgebrochen. Das Totholz ist überwiegend von einer Stärke bis 10 cm Durchmesser. Der Baum wird zudem von Efeubewuchs erobert. Die einsehbaren Rindenablösungen bieten auch an diesem Baum keinen Raum für einen sicheren, witterungsgeschützten Unterschlupf. Tiefreichende Stammrisse, Höhlungen oder Höhlenzugänge konnten vom Boden aus nicht gesichtet werden. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 6: Weide an einer Gartenlaube im ehemals als Garten genutzten östlichen Flächenteil

#### **4.1.7. Weide (Salix spec.)**

Weide im Zentrum des seit Jahren ungenutzten Geländes im östlichen Grundstücksteil. Der Stammumfang der des Hauptstammes beträgt etwa 100 cm. Im Baum ist Totholz vorhanden, es bestehen einige Risse im Bereich abgeknickter Stämme und im Umfeld des vorhandenen Totholzes gibt es Rindenablösungen. Im Rahmen der Begehung konnten im Bereich des Efeubewuchses keine Höhlungen oder Höhlenzugänge vom Boden aus gesichtet werden. Die einsehbaren Rindenablösungen bieten auch an diesem Baum keinen Raum für einen witterungsgeschützten Unterschlupf. Tiefreichende Stammrisse, Höhlungen oder Höhlenzugänge konnten vom Boden aus nicht gesichtet werden. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 7: Weide im zentralen Bereich der östlichen Gartenanlage hin zur Gabelsberger Straße

#### **4.1.8. Weide (Salix spec.)**

Weide an der östlichen Grundstückseinfriedung mit einem Stammumfang des Hauptstammes von etwa 135 cm. Der Baum ist vital. In der Krone ist Totholz vorhanden. Das Totholz ist überwiegend von einer Stärke bis 10 cm Durchmesser. Die Rindenablösungen sind nicht zu erkennen. An einer Ausbruchsstelle in Augenhöhe ist eine Höhlung von etwa 5 cm Tiefe vorhanden, die frischen Pickspuren aufweist. Der Hohlraum ist von oben nicht bewittert. Das Ausleuchten und Austasten der Höhlung ergeben keine weiteren Erkenntnisse. Auf Grund der Höhe der Höhlung ist der Ausbau zu einer Bruthöhle eher unwahrscheinlich, da sich der Zugang einfach von Räufern erreichen ließe. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 8: Höhlung hinter einem Astausbruch mit Schnabelspuren

#### **4.1.9. Weide (Salix spec.)**

Weide im südöstlichen Bereich des Geländes nahe einer aufgelassenen Garage ohne Türen, die derzeit von einem Stadtimker als Unterstellort für leere Beuten verwendet wird. Der Stammumfang des Hauptstammes beträgt etwa 145 cm. Der Baum ist vital. In der Krone ist Totholz vorhanden. Der Stamm ist licht mit Efeu bewachsen. In etwa 6-7 m Höhe vom Boden befindet sich ein Astausbruch dessen Tiefe vom Boden aus nicht einzusehen war. Am Rand des Ausbruchs scheinen Spechtspuren vorhanden. Dass sich dort eine Höhle im Stamm befindet, scheint aber nicht der Fall zu sein. Rindenablösungen sind am ganzen Baum zu erkennen. An keiner der gesichteten Ablösungen lassen sich Spuren für eine Nutzung der Spalten als Quartier erkennen. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 9: Öffnung an einem Stammriss in etwa 6-7 m Höhe – vom Boden nicht zu erkunden

#### **4.1.10. Esche (*Fraxinus excelsior*)**

Weit ausladende, nicht dem artypischen Habitus entsprechende Esche im südöstlichen Bereich des Geländes westlich einer aufgelassenen Garage ohne Türen, die derzeit von einem Stadtimker als Unterstellort für leere Beuten verwendet wird. Der Stammumfang des Hauptstammes unterhalb der Verzweigung beträgt etwa 185 cm. Der Baum zeigt eine eingeschränkte Vitalität. In der Krone ist viel Totholz vorhanden. Der Stammfuß wird beginnend mit Efeu bewachsen. Rindenablösungen sind am ganzen Baum zu erkennen. An keiner der gesichteten Ablösungen lassen sich jedoch klare Spuren für eine Nutzung der Spalten als Quartier erkennen. Es sind keine Spechtspuren an der Borke des Baumes festzustellen. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 10: Esche nahe der aufgelassenen Garage die einem Stadtimker als Abstellort für leere Beuten dient

#### **4.1.11. Kirsche (*Prunus spec.*)**

Mehrstämmige Wildkirsche, bei der vermutlich die Unterlage durchgeschlagen hatte und die Austriebe wurden weiter gehegt. Der Baum ist stark mit Efeu bewachsen. Die Vitalität des Baumes ist eher herabgesetzt, die Verzweigung ist schütter und nicht arttypisch. Auf Grund der früheren Nutzung des Areals als Gaswerk könnte die Vitalitätseinschränkung ggf. auf den Standort zurückzuführen sein. Die Stammumfänge der beiden stärksten Stämmlinge betragen etwa 90 cm nach Abzug der Efeu-Triebe am Stamm. Höhlungen oder Höhlenzugänge konnten vom Boden aus zwischen der Efeu-Auflage nicht gesichtet werden. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 11: Mit Efeu bewachsene Kirsche im südlichen Gartenteil an der Einfriedung zur Faulmannstraße

#### **4.1.12. Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)**

Mit Efeu bewachsener Spitz-Ahorn. Die Vitalität des Baumes ist eher herabgesetzt, die Verzweigung licht und von der Lichtkonkurrenz der umliegenden Gehölze beeinträchtigt. Auf Grund der früheren Nutzung des Areals als Gaswerk könnte die Vitalitätseinschränkung ggf. auf den Standort zurückzuführen sein, wie vermutlich bei der benachbarten Kirsche. Der Stammumfang des Ahorns beträgt etwa 95 cm. Höhlungen oder Höhlenzugänge konnten vom Boden aus zwischen der Efeu-Auflage nicht gesichtet werden. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.





Foto 12: mit Efeu bewachsener Ahorn im südlichen Gartenteil an der Einfriedung zur Faulmannstraße

#### **4.1.13. Weide (Salix spec.)**

Weide an der südlichen Einfriedung des Grundstücks zur Faulmannstraße. Der Baum ist vital. Der Wuchs zeigt allerdings, dass der Baum in der Vergangenheit eine Reihe von Schnitt- und Bruchereignissen ausgeglichen hat. Es sind an verschiedenen Ästen Längsrisse erkennbar, die wieder verwachsen sind und hochovale Astquerschnitte haben entstehen lassen. Vereinzelt sind Rindenablösungen erkennbar. In einzelnen Verwachsungen können Hohlräume hinter den von außen sichtbaren Öffnungen verblieben sein. Diese sind aber vom Boden aus nicht einsehbar und zu erkunden. An keiner Öffnung oder Rinde-Ablösung lassen sich Spuren für eine Nutzung der Öffnungen als Quartier erkennen. Lediglich Spuren von Vogelkot lassen auf Sitzwarten von Vögeln schließen. In der Krone sind keine Nester oder Nestrückstände zu erkennen.



Foto 13: Weide in der südöstlichen Grundstücksecke hinter der Mauer zur Faulmannstraße



Foto 14: Bruchstelle eines Seitenastes mit Spuren von Vogelkot an einer Sitzwarte

#### 4.2 Zusammenfassung:

Das Grundstück ist über eine geraume Zeit nicht unterhalten worden und verwildert. So hat sich dort ein Gehölzbestand entwickelt, der einer Vielzahl von Arten einen Lebensraum bieten kann. Während der Untersuchung des Baumbestandes konnten Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Amsel (*Turdus merula*) und Haussperling (*Passer domesticus*) gesichtet werden. Weiter wurde der Gesang von Kleiber (*Sitta europaea*), Haus-Rotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Zaunkönig (*Tryglodurus troglodytes*) erfasst. Der Gesang konnte jedoch nicht im Gelände verortet werden. Angenagte Kirschkerne weisen auf das Vorhandensein von Nagetieren hin. Das Grundstück wird von Mardern und Katzen durchstreift, wie Kotfunde belegen. Der Baumbestand hat gewissermaßen Urwaldcharakter, da über Jahre dort keine Pflege- und Baumschnittmaßnahmen durchgeführt wurden und das Gartenland nicht bewirtschaftet wurde. Dichtes Unterholz stellt geeigneten Raum für nistende Singvögel dar. Astausbrüche, Spannungsrisse in Seitenästen, Rindenablösungen an Starkbäumen bieten vielfältiges Potential,

um beispielsweise Fledermäusen während der sommerlichen Aktivitätsphasen als Tagquartier dienen zu können

## 5 Fazit

Als Ergebnis ist festzustellen, dass im Rahmen der Untersuchung keine Individuen streng geschützter Arten gesichtet werden konnten. Auch Nachweise wie Kots Spuren, verendete Tiere, Nahrungsreste, Farbveränderungen im Zugangsbereich möglicher Höhlungen durch Talg oder Schmutz, das den Tieren anhaftet, oder ähnliches konnten nicht festgestellt werden.

In den Baumkronen auf dem Gelände waren keine Nester des vergangenen Jahres erkennbar. Zu der Kieferngruppe im nördlichen Grundstücksteil kann hierzu jedoch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die beiden Bäume vollständig von Knöterich überwachsen waren und so eine eingehende Untersuchung dieser beiden Bäume vom Boden nicht möglich war.

Diese Untersuchungen stellt eine Momentaufnahme für den Zeitraum der Begehung vor Ort dar. Das Gelände ist für Tiere frei zugänglich. Schall- und Bewegungsreize einer temporär im südlichen Bereich des Grundstückes als Baustelleneinrichtung genutzten Freifläche wirken sich augenscheinlich nicht störend auf Bereiche im übrigen Grundstück aus.

Davon ausgehend, dass die potenziellen Habitatbäume keine Winterquartiere beherbergen, ist die Beräumung der Gehölzbestandes auf dem Grundstück außerhalb der Vogelbrutzeit angeraten. Die Fäll- und Rodungsarbeiten sollten von einer Ökologischen Baubegleitung überwacht werden. Unmittelbar vor Beginn der Fällarbeiten ist der Gehölzbestand auf das Vorhandensein besonders geschützter Arten zu überprüfen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem Kurzbericht zusammen zu fassen und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Habitatbäume sollten nicht frei gefällt werden, sondern im Beisein der Ökologischen Baubegleitung stückweise abgesetzt werden.